4.1 08.06.2020

Zu TOP IV. 5 der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt am 16.06.2010

Anfragen der Fraktion GFL im Rat der Stadt Lünen an den Ausschuss für Stadtentwicklung

Umwelt- und Gesundheitsbelastungen insb. durch die Kohlekraftwerke Trianel und Datteln IV

1. Welchen Umwelt- und Gesundheitsgefahren, insbesondere durch das Trianel-Kohlekraftwerk sowie durch das Verbrennen von Öl-Pellets bei Steag, war Lünen in den vergangenen fünf Jahren ausgesetzt?

2. Welchen Umwelt- und Gesundheitsgefahren durch Kraftwerksemissionen ist Lünen aktuell und zukünftig ausgesetzt, wobei insbesondere auch die Emissionen des Kohlekraftwerks „Datteln IV“ berücksichtigt werden sollten.

3. Warum hat sich die Fachverwaltung bisher nicht fundiert für eine Abwehr einer dauerhaften Betriebserlaubnis des Kohlekraftwerks „Datteln IV“ eingesetzt? Die Stadt Waltrop hat sich bekanntlich gegen das Kraftwerk ausgesprochen.

4. Folgt die Fachverwaltung der Einschätzung des BUND (siehe Anlage)? Falls nicht, warum nicht?

5. Wie bewertet die Fachverwaltung die Belastungen durch die Kohlekraftwerke (u. a. durch Quecksilber) in der Addition für die heimische Umwelt und die Gesundheit der Bürgerinnnen und Bürger Lünens?

Antwort der Fachverwaltung:

Zu Fragen 1, 2 und 5
Diese werden aufgrund des gleichlautenden Tenors gemeinsam beantwortet.

In den immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren für die Kohlekraftwerke Trianel und Datteln IV wurde eine Vielzahl von Gutachten erarbeitet.

Dazu gehören Vorbelastungsuntersuchungen, Immissionsprognosen mit der Ermittlung der Zusatzbelastung durch den Kraftwerksbetrieb und die zu erwartende Gesamtimmissionsbelastung.

Bei der Ermittlung der Vorbelastung wurden vorhandene Messstationen des LANUV in der Umgebung der Kraftwerke ausgewertet und zusätzliche Messungen durchgeführt.

Bei der Vorbelastung ist der Immissionsbeitrag des STEAG-Kraftwerks enthalten. Aussagefähig sind in dieser Hinsicht auch die Ergebnisse der Sonderuntersuchung des LANUV in Alstedde im Jahr 2008.

Die Immissionsprognosen für die Kraftwerke wurden jeweils für den Vollastbetrieb der Kraftwerke und im Zusammenwirken mit weiteren geplanten Projekten im Umfeld durchgeführt.

Die ermittelte Gesamtbelastung (Vor- und Zusatzbelastung) lag für alle betrachteten Stoffe jeweils deutlich unter den Immissionsgrenzwerten, Orientierungs- und Zielwerten für die menschliche Gesundheit sowie den Beurteilungswerten für Belastungen weiterer Umweltmedien.

Im Sinne des Immissionsschutzrechtes sind Gesundheitsgefahren und weitere Umweltgefahren durch den Betrieb der Kraftwerke damit ausgeschlossen.

In dem Gerichtsverfahren um die Zulassung des Betriebs des Trianel Kraftwerkes wurden auch die immissionsschutzrechtlichen Belange umfassend überprüft.

Das Oberverwaltungsgericht kam zu dem Schluss, dass die Zulassung des Anlagenbetriebs in dieser Hinsicht zu Recht erteilt wurde, Dies hat der BUND akzeptiert, denn in der Begründung für das Revisionsverfahren vor dem Bundesverwaltungsgericht wurde die Entscheidung des Oberwaltungsgerichtes hinsichtlich des Immissionsschutzes nicht gerügt.

Urteile in den Gerichtsverfahren des BUND gegen das Kraftwerk in Datteln stehen noch aus. Da die immissionsschutzrechtlich relevanten Gutachten nach gleicher Methodik und Bewertungsmaßstäben wie bei dem Trianel Kraftwerk erarbeitet wurden, erwartet die Fachverwaltung, dass die Zulassungsentscheidung für das Kraftwerk Datteln IV in dieser Hinsicht auch Bestand hat.

Die Fachverwaltung ist der Auffassung, dass der Einsatz von Petrolkoks in den vergangenen 5 Jahren nicht zu einer erheblichen Gesundheits- und Umweltbelastung geführt hat. Nach Auskunft der Bezirksregierung Arnsberg als zuständiger Immissionsschutzbehörde wurde Petrolkoks im STEAG-Kraftwerk in diesem Zeitraum nur im Jahr 2016 in geringer Menge eingesetzt. Es handelte sich um 121 t im Verhältnis zu einem Kohleeinsatz von 517.000 t.

Zu Frage 3

Der Standort des Kraftwerkes Datteln IV befindet sich in einer Entfernung von mehr als 10 km zur Stadtgrenze der Stadt Lünen. Die Stadtgebiete grenzen nicht unmittelbar aneinander. Die Fachverwaltung hat die Gutachten, die in den Planverfahren (B-Plan, FNP) sowie in dem immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren zur Verfügung gestellt wurden, geprüft und ist zu der Auffassung gelangt, dass für Lüner Bürger durch den geplanten Betrieb des Kraftwerkes keine Umwelt- und Gesundheitsgefahren zu erwarten sind. Auch eine bedrängende Wirkung der Kraftwerksgebäude wurde ausgeschlossen.

Der Rat der Stadt Waltrop ist ggf. aufgrund der Lage des Standortes unmittelbar an der Stadtgrenze in Sichtweite der Wohnsiedlungen in Waltrop zu einer anderen Beurteilung des Kraftwerkvorhabens gekommen.

Zu Frage 4

Der BUND verfolgt seit etwa 2005 das umweltpolitische Ziel, die Errichtung und den Betrieb neuer Kohlekraftwerke zu verhindern und bestehende Kohlekraftwerke vom Netz nehmen zu lassen. Auch in der anliegenden Veröffentlichung des BUND zur geplanten Inbetriebnahme des Kraftwerkes Datteln IV spiegeln sich diese politischen Ziele wieder.

Die Ausführungen können eher als politische Meinungsäußerung gegen die Politik der Bundesregierung und der Landesregierung NRW gewertet werden.

Nach Auffassung der Fachverwaltung ist es nicht ihre Aufgabe, aus den umwelt- und energiepolitisch motivierten Ausführungen Sachverhalte herauszulesen, um diese dann einer fachlichen Überprüfung zu unterziehen und Stellung dazu zu beziehen.